

Vertrag zur Überlassung von Sortimentsinformationen

zwischen



der Firma (Händler) _____

Adresse: _____

und

der Firma ecoinform e.K., Kleinhaderner Weg 6, 82166 Gräfelfing
Fax: 089- 18 91 23 20

I. Vertragsgegenstand

1. Der Händler überlässt ecoinform folgende Informationen

- Name, Telefon, FAX, E-Mail, Internet-Adresse
- EAN Codes der gelisteten Produkte (per Datenupload oder durch Ermächtigung von Lieferanten)
- Bei Lieferdiensten: PLZ der belieferten Haushalte

Im Fall eines Links von der Homepage des Händlers zu www.ecoinform.de kann der Händler folgende Daten zusätzlich in ecoinform zur Anzeige bringen:

- Das Logo des Händlers
- Eine Firmendarstellung incl. Bild, Öffnungszeiten, ..

2. ecoinform betreibt mit den Sortimentsdaten eine Funktion „was ist wo erhältlich“ auf der Internetpräsenz www.ecoinform.de. Der Endverbraucher trägt zur Nutzung der Funktion die Postleitzahl eines Standortes ein. In jeder Detailansicht der Produkte zeigt ecoinform Läden im Umkreis dieser PLZ bzw. Lieferdienste, die diesen Standort anfahren.

3. Der Händler verpflichtet sich, die Sortimente regelmäßig zu übertragen. ecoinform erinnert an die Lieferung per E-Mail, falls 6 Wochen keine neuen Daten übertragen wurden. Diese Erinnerung wiederholt sich ab diesem Zeitpunkt alle 2 Wochen. Sollten nach 3 Monaten noch keine neueren Daten übermittelt worden sein, deaktiviert ecoinform die Anzeige des Ladens bis zur erneuten Datenlieferung.

4. ecoinform ist berechtigt, die Daten an Partnerportale und an Hersteller insbesondere für deren Webangebote bereitzustellen. Die Sortimentsdaten werden ausschließlich auf dem ecoinform-Server verwaltet, die Suchfunktionalität findet ausschließlich dort statt.

II. Vergütung

Die Lieferung und Verwaltung der Sortimentsdaten ist für Einzelhändler mit Ladengeschäften und für Lieferbetriebe mit regionaler Auslieferung kostenlos.



III. Vertragszeit/Kündigung

1. Der Vertrag kann jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen zu Monatsende gekündigt werden. ecoinform löscht alle Sortimentsdaten des Händlers nach einer Kündigung zum Ende der Laufzeit.

IV. Gewährleistung / Haftung

1. Unterlaufen dem Händler bei der Übermittlung der Daten Fehler, hat er unverzüglich ecoinform auf die Fehler hinzuweisen oder diese selbst in der Datenbank unverzüglich zu verbessern. Das gleiche gilt, wenn dem Händler die Unrichtigkeit der Daten nachträglich bekannt wird. ecoinform wird die Produktdaten in seiner Datenbank unverzüglich korrigieren.

2. Mit der Veröffentlichung der Daten in der Datenbank übernimmt ecoinform keine Haftung für die Richtigkeit der Sortimentsangaben. Die Haftung von ecoinform wird auf Schäden beschränkt, die sie durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht.

V. Schlussbestimmungen/Salvatorische Klausel

1. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist München.

3. Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft.

4. Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Diese ist durch Übermittlung mit elektronischen Medien, einschließlich Telefax und E-Mail, gewahrt.

5. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, so soll dies die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berühren. Die Parteien sind verpflichtet, zusammenzuwirken, um die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt.

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift

Gräfelfing,

Händler

ecoinform e.K., Wolfgang Giesler,
Geschäftsführer